



Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Reglement ZSV -Vereinswettschiessen Gewehr 50m

Ausgabe 02.23 | Ersetzt 06.22

1. Organisation

- 1.1. Die Technische Kommission ZSV (nachfolgend T-K genannt) führt die Aufsicht über die Durchführung des Vereinswettschiessens (VWS-ZSV G50m) im Verbandsgebiet.
- 1.2. Der Ressortchef sorgt vorzeitig für das notwendige Material und ist besorgt für die rechtzeitige Weiterleitung, mit den nötigen Weisungen an die durchführenden Vereine. Teilnehmerlisten und Gruppenanmeldungen werden an der DV des ZSV an die Vereine abgegeben. **Rückgabe Datum an den Ressortchef am 1. Mai.** Er erstellt nach Ende vom Wettkampf die Rangliste und den Bericht, ebenso ist er verantwortlich für die Rangliste und Resultatmeldung an die Presse.
- 1.3. Mit dem VWS-ZSV dürfen keine anderen Schiessen verbunden werden. Die durchführenden Vereine dürfen an den offiziell ausgeschriebenen Schiesstagen und - Zeiten vom VWS-ZSV, keine anderen Schiessübungen abhalten.
- 1.4. Die T-K des ZSV bestimmt für das Verbandsgebiet den Zeitpunkt, (**Endtermin**) in dem das Schiessen durchgeführt wird.
- 1.5. Die T-K des ZSV und der Ressortchef bestimmen die Schiessplätze auf denen das VWS-ZSV G50m durchgeführt wird. Die dort teilnehmenden Vereine wechseln im Turnus mit der Durchführung. **Pro Schiessplatz schießen mindestens drei Vereine.** Die TK-ZSV kann Ausnahmen bewilligen.
- 1.6. Der für die Durchführung verantwortliche Verein publiziert rechtzeitig die Schiesstage und Schiesszeiten den teilnehmenden Vereinen. Die Publikation ist für alle Schützen und Vereine verbindlich. Auch sind Vorschüssen gestattet.
- 1.7. Der Verein des durchführenden Schiessplatzes zeichnet sich verantwortlich für eine einwandfreie Durchführung des VWS-ZSV G50m. Er instruiert seine Funktionäre über die Durchführung, überwacht den Schiessbetrieb und sorgt für richtige und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortchef. Die Funktionäre auf dem Schiessplatz sind vor dem Schiessen mit den Vorschriften vertraut zu machen.

2. Grundlagen

- 2.1. Regeln für das sportliche Schiessen 2021 des [SSV \(RSpS\)](#)
- 2.2. AFB des SSV für das Schiessen von Jugendlichen ([Reg.-Nr. 2.18.03](#))
- 2.3. AFB des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (ISCD) Ausgabe 2009-2012) ([Reg.-Nr. 2.18.10](#))

3. Wettkampfbestimmungen:

- 3.1. Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereins- und Gruppenstich. Scheibe 10

Stellungen: liegend frei: Elite, Senioren, Veteranen, Junioren U17 – U21
(15 - 20 Jahre)

liegend aufgelegt: Seniorveteranen ab 70 Jahren, Junioren U13 – U15
(10 - 14 Jahre)

- 3.2. Übungskehr: Passen à 5 Schuss
 Vereinsstich: 1 Passe à 10 Schuss, Einzel
 Gruppenstich: 1 Passe à 6 Schuss Einzel

3.3. Schussgebühren

- Übungskehr: Fr. 2.50 je Passe (an den durchführenden Verein)
 Vereinsstich: Fr. 9.00 (Fr. 7.50 Abgabe an den ZSV)
 Gruppenstich: Fr. 6.00 (Fr. 5.70 Abgabe an den ZSV)

In beiden Stichen ist der Sport- & Ausbildungsbeitrag (10 Rp. pro Schuss) enthalten.

4. Einzelauszeichnungen

	Junioren U13 - U17	Junioren U19 - U21	Elite Seniore n	Veteranen	Senior- Veteranen	Junioren U13 - U17	Senior- Veteranen
	liegend frei:					liegend aufgelegt	
Punkte (Vereinsstich)	85	86	88	86	85	85	
Punkte (Gruppenstich)	52	53	54	53	52	52	
Punkte (Ehrenmeldung)	137	139	142	139	137	137	

1 Kranzresultat berechtigt zum Bezug einer PK ZSV à Fr. 5.--

2 Kranzresultate berechtigen zum Bezug einer PK ZSV à Fr. 8.--

4.1. Gruppenauszeichnung: Wanderpreis

Diejenige Gruppe (5 Schützinnen/en) mit der höchsten Punktzahl im Gruppenstich gewinnt den für den Gruppenwettkampf VWS-ZSV bestimmten Wanderpreis.

Bei Punkte-Gleichheit entscheidet: 1. die höheren Einzelresultate / 2. die grössere Anzahl der besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe / 3. das Los.

Den Gruppen auf den Rängen 1-9 werden je 5 Prämienkarten mit unterschiedlichem Wert abgegeben.

4.2. Ausnahmen

Ausserhalb der vom durchführenden Verein bekannten Schiesszeiten darf nur in dringenden Fällen und mit der Einwilligung des Ressortchefs oder des Präsidenten T-K vom ZSV geschossen werden.

In jedem Fall darf nur auf dem zugeteilten Schiessplatz geschossen werden.

5. Besondere Bestimmungen

5.1. Wettkampfbestimmungen

Die Vereine konkurrieren in 3 Leistungsklassen. Für die Einteilung ist die Rangierung im SVWS vom Vorjahr massgebend. Für jede Leistungsklasse wird eine Rangliste erstellt.

70% der lizenzierten Schützen eines Vereins, (**Stichtag 1. März nach VVA**) mindestens aber 6 Schützen gelten als Pflichtresultate. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate plus 3% Mehrbeteiligungszuschlag geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl.

5.2. Teilnahmeberechtigt

Sind nur Vereine vom ZSV mit ihren G50m-lizenzierten Mitgliedern. Der gleiche Schütze darf im Wettkampf nur einmal schiessen. Allfällige Mitgliedermutationen müssen bei dem durchführenden Verein vorgenommen werden. Jungschützen die im Durchführungsjahr einen J+S Kurs besuchen, können das ZSV-Vereinswettschiessen schiessen, zählen aber nicht für das Vereinsresultat.

5.3. Vereinsgutschrift

Als Belohnung für eine 100%tige Beteiligung aller lizenzierten Schützinnen und Schützen eines Vereins am VWS-ZSV, wird der jeweiligen Vereinskasse in demselben Jahr (ab 2013) Fr. 20.-- gutgeschrieben. Die in früheren Jahren abgegebenen Gutscheine, welche noch im Umlauf sind, sind am 30. November 2014 verfallen.

5.4. Abrechnung

Die durchführenden Vereine haben die Abrechnung über Doppelgelder, Standblätter oder Resultatstreifen und Auszeichnungen gemäss Wegleitung zu besorgen. Der Betrag ist auf das Postkonto 60-3864-3 (IBAN CH06 0900 0000 6000 3864 3) des ZSV einzuzahlen. Verlorene Standblätter sind mit Fr. 13.20 zu vergüten. Sämtliches Material ist innert 5 Tagen nach dem Schiessen an **den jeweiligen Ressortchef** abzuliefern.

5.5. Liste der Pflichtresultate

(jedoch mindestens 6 der G50m-lizenzierten Vereinsmitglieder)

Lizenzierte	Zählresultate	Lizenzierte	Zählresultate	Lizenzierte	Zählresultate	Lizenzierte	Zählresultate
bis 9	6	18 / 19	13	28 / 29	20	37	26
10	7	20	14	30	21	38 / 39	27
11 / 12	8	21 / 22	15	31 / 32	22	40	28
13	9	23	16	33	23	41	29
14	10	24	17	34	24		
15 / 16	11	25 / 26	18	35	25		
17	12	27	19	36	25		

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung ZSV am 8. Februar 2023 genehmigt.

Ufhusen/Muotathal, 8. Februar 2023

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Marcel Huber
Präsident

Franz Schmidig
Präsident TK